Deutscher Bundestag **Drucksache 16/7938**

16. Wahlperiode 28. 01. 2008

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Christian Ruck, Eckart von Klaeden, Dr. Wolf Bauer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Detlef Dzembritzki, Gert Weisskirchen (Wiesloch), Niels Annen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD – Drucksache 16/6602 (neu) –

Deutsche Personalpräsenz in internationalen Organisationen im nationalen Interesse konsequent stärken

A. Problem

Die Antragsteller stellen fest, dass im nationalen Interesse eine Stärkung der deutschen Personalpräsenz in internationalen Organisationen erforderlich ist. Hintergrund sind der wachsende Einfluss internationaler Institutionen auf die Innenpolitik der Staaten und deren zunehmend tiefer und umfassender Einfluss auf unser alltägliches Leben. Als Beispiele auf regionaler Ebene werden vor allem die EU und die Europäische Zentralbank aufgeführt, auf globaler Ebene die Welthandelsorganisation (WTO), der Internationale Währungsfonds (IWF) wie auch NATO und OECD.

Die Antragsteller verweisen darauf, dass die Inhalte heutiger Politikentscheidungen auf internationaler Ebene immer komplexer werden und dass zu deren Vorbereitung ein Wissens- und Erfahrungsschatz gefordert ist, der häufig nur in den Institutionen selbst vorhanden ist. Die Politik ist daher auf kooperationsbereite Ansprechpartner angewiesen.

Die Antragsteller erkennen an, dass die vom Deutschen Bundestag 1998 beschlossenen Forderungen weitgehend umgesetzt wurden. So haben nach Auffassung der Antragsteller die Einrichtung der informellen Staatssekretärsrunde „Deutsches Personal in internationalen Organisationen“ im Bundeskanzleramt, des Koordinators für Internationale Personalpolitik im Auswärtigen Amt sowie weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Vorbereitung und der Attraktivität von Tätigkeiten bei internationalen Organisationen bereits erhebliche Fortschritte mit sich gebracht.

Trotzdem ist nach Meinung der Antragsteller Deutschland bei vielen internationalen Organisationen quantitativ und qualitativ nicht mehr oder noch nicht angemessen repräsentiert. Sie fordern daher eine Personalstrategie der Bundesregierung zum Aufbau eines Pools an deutschen Experten, die in internationale Organisationen abgeordnet werden können, und die Einrichtung eines Netz-

werks von deutschen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in internationalen Organisationen.

Die Bundesregierung wird daher aufgefordert,

- zur Erstellung einer langfristig angelegten deutschen Personalstrategie für eine verbesserte Positionierung deutschen Personals in internationalen Organisationen sowohl in Spitzenpositionen als bei Laufbahn- und Nachwuchsbeamten;
- zur fortlaufenden Analyse der Personalentwicklung in internationalen Organisationen;
- zur Erhöhung der Attraktivität bei der Aufnahme auch von befristeter Arbeit in internationalen Organisationen für deutsches Personal und einer verbesserten Reintegration zurückkehrender deutscher Bediensteter, u. a. durch Erhöhung der Durchlässigkeit zwischen öffentlichem Dienst und privater Wirtschaft, systematischere Nutzung der Erfahrung von Rückkehrern und Vermeidung der Doppelbesteuerung bei den Renten;
- zur stärkeren Ausrichtung von Regelstudiengängen, postuniversitären Kursen und Praktika an deutschen Hochschulen auf eine Tätigkeit in internationalen Organisationen;
- zum Aufbau eines intranetgestützten Netzwerks mit den Deutschen in den internationalen Organisationen;
- zur Ausweitung des Programms für beigeordnete Sachverständige als strategisches Personalinstrument der Bundesregierung zur Erleichterung des Einstiegs deutscher Nachwuchskräfte in internationalen Organisationen;
- zur Erhöhung der deutschen Personalpräsenz vor allem bei NATO, NATO-Rat, OECD, EU, Vereinten Nationen, einschließlich WHO;
- zur Sicherstellung einer stärker inhaltlich ausgerichteten Schwerpunktsetzung deutscher Politik in internationalen Organisationen;
- zur Vorlage eines Berichts an den Deutschen Bundestag (demnächst und dann folgend alle zwei Jahre) über die aktuellen Entwicklungen beim deutschen Personal in internationalen Organisationen.

B. Lösung

Annahme des Antrags in geänderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

den Antrag auf Drucksache 16/6602 (neu) in geänderter Fassung anzunehmen:

Deutsche Personalpräsenz in internationalen Organisationen im nationalen Interesse konsequent qualitativ und quantitativ stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Der Einfluss internationaler Institutionen auf die Innenpolitik der Staaten nimmt kontinuierlich zu. Zum großen Teil greifen sie immer tiefer und umfassender in unser alltägliches Leben ein. Als Beispiele sind auf globaler Ebene die Welthandelsorganisation (WTO), deren Regelsetzung und Streitschlichtung den Welthandel auf neue Grundlagen gestellt hat, und der Internationale Währungsfonds (IWF), der großen Einfluss auf die monetären Bedingungen der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in Schwellenländern und Ländern der Dritten Welt hat, zu nennen. Eine überragende Rolle für Deutschland spielt die Europäische Union, die immer mehr nationale Regelungskompetenzen von den EU-Mitgliedstaaten übertragen bekommt. So sind z. B. mit der Einführung des Euro wesentliche Aufgaben der Deutschen Bundesbank von der Europäischen Zentralbank übernommen worden. Auch die OECD, die NATO und viele weitere internationale Organisationen sind zu berücksichtigen.

2. Deshalb ist es für die Mitgliedstaaten von großer Wichtigkeit, die Politik dieser Institutionen genau zu verfolgen und mitzugestalten. Die bloße Mitgliedschaft in den institutionellen Lenkungsgremien reicht hierfür nicht aus. Zum einen werden die Mechanismen und Inhalte heutiger Politikentscheidungen auf internationaler Ebene immer komplexer. Ein Wissens- und Erfahrungsschatz ist gefordert, der häufig nur in den Institutionen selbst vorhanden ist oder maßgeblich nur dort aufgebaut werden kann. Zum anderen ist man innerhalb der Institutionen auf kooperationsbereite Ansprechpartner angewiesen, wenn man sich als Mitgliedstaat frühzeitig bei der Vorbereitung und Ausformulierung der Politik internationaler Organisationen einbringen will.

   Dies erfordert erstens die Existenz eines Netzwerks von deutschen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in internationalen Organisationen, die im Rahmen einer umfassenden Personalstrategie der Bundesregierung an ihre internationalen Aufgaben herangeführt und während ihrer dortigen Laufbahn zielgerichtet gefördert werden, und zweitens einen Pool an deutschen Experten, die in internationale Organisationen abgeordnet werden können.

   Dem widerspricht, dass Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern und insbesondere zu seinen finanziellen Beiträgen in vielen internationalen Organisationen quantitativ und qualitativ nicht mehr oder noch nicht angemessen repräsentiert ist. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass vor allem bei globalen Organisationen wie etwa der UNO der Personalanteil nicht dem Beitragsanteil gleichgesetzt werden kann, denn sonst wären mehr als zwei Drittel der Länder dieser Welt wegen ihrer geringen Finanzkraft kaum oder gar nicht vertreten.

3. Die in internationalen Organisationen tätigen Deutschen müssen besser mit der Agenda der deutschen Politik vertraut gemacht werden. Ein regelmäßig stattfindender Dialog zwischen ihnen muss gefördert und ausgebaut werden, wobei den deutschen Vertretungen hier eine zentrale Funktion zufällt. Nur so

können wir vom deutschen Humankapital in internationalen Organisationen profitieren. Das schließt auch die zu verbessernde Integration von Rückkehrern aus internationalen Organisationen und ihres Know-hows ein.

Diese Kritikpunkte gehen Hand in Hand mit der Beobachtung, dass eine systematische Personalpolitik der Bundesregierung gegenüber internationalen Organisationen nicht immer erkennbar ist. Vernünftige Reformansätze, wie z. B. die Einführung des „Spiralmodells“ in der deutschen Ministerialadministration, sind bisher im personalpolitischen Tagesgeschäft steckengeblieben.

4. Dieser Antrag schließt an den Beschluss des Deutschen Bundestages von 1998 an und entwickelt ihn weiter. Die Bundesregierung hat die vom Bundestag 1998 beschlossenen Forderungen weitgehend umgesetzt. Die Einrichtung der informellen Staatssekretärsrunde „Deutsches Personal in internationalen Organisationen“ im Bundeskanzleramt, des Koordinators für Internationale Personalpolitik im Auswärtigen Amt und eines regelmäßig tagenden Ressortkreises unter Einbeziehung der Länder haben die innerdeutsche Koordination gestärkt. Die Einführung von Vorbereitungskursen für Tätigkeiten bei der EU und internationalen Organisationen, die Novellierung der Entsenderichtlinien und der Bundeslaufbahnverordnung, die Verbesserung der sozialen Absicherung von Rückkehrern, die Ausweitung des Programms für die Beigeordneten Sachverständigen, die alljährlich im Rahmen der Botschafterkonferenz stattfindenden Diskussionen mit den Leitern der deutschen Ständigen Vertretungen bei Internationalen Organisationen („internationale Personalfragen sind Chefsache“), die Einrichtung zentraler Datenbanken über freie Stellen („Internationaler Stellenpool“) und des „Internationalen Personalpools“ für mögliche Interessenten und die Schaffung des „Carlo-Schmid-Programms“ für Praktikanten haben zu messbaren quantitativen und qualitativen Verbesserungen geführt.

5. Diese positiven Maßnahmen müssen aber durch eine integrierte deutsche Personalstrategie für internationale Organisationen ergänzt werden. Weiter vorhandene Defizite in der deutschen Personalpolitik gegenüber internationalen Organisationen müssen identifiziert werden. Die vorhandenen positiven Handlungsansätze sind zu einem System der Personal- und Nachwuchsförderung weiterzuentwickeln, das die Nutzung des Potentials der Rückkehrer (des Rückkehrerkapitals) mit einbezieht. Diesen dürfen vor allem keine beruflichen Nachteile entstehen. Am Ende müssen eine quantitativ und qualitativ angemessene deutsche Präsenz in internationalen Organisationen und eine systematische Nutzung des erworbenen Wissens über die Arbeit internationaler Organisationen stehen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. unter Einbeziehung der Länder eine langfristig angelegte deutsche Personalstrategie für eine verbesserte Positionierung deutschen Personals in internationalen Organisationen sowohl bezüglich Spitzenpositionen als auch im Hinblick auf Laufbahn- und Nachwuchsbeamte auszuarbeiten und umzusetzen. Die Förderung von deutschen Bewerbern sowohl aus dem öffentlichen Dienst als auch aus dem nicht öffentlichen Bereich soll weiter ausgebaut werden;

2. die Koordination der Internationalen Personalpolitik innerhalb der Bundesregierung weiter auszubauen, damit der zukünftige Personalbedarf und die Personalentwicklung in internationalen Organisationen fortlaufend analysiert und die Informationsgrundlage zur stetigen Aktualisierung der unter Nummer 1 erwähnten Personalstrategie geschaffen werden können;

3. die Aufnahme auch von befristeter Arbeit in internationalen Organisationen für deutsches Personal attraktiver zu machen und eine verbesserte Reintegration zurückkehrender deutscher Bediensteter aus internationalen Organisationen zu erreichen mittels
   - einer konsequenteren Anwendung des „Spiralmodells“ im Bereich des öffentlichen Dienstes. Die Bundesregierung wird aufgefordert aufzuzeigen, welche Maßnahmen sie in diesem Zusammenhang zu ergreifen beabsichtigt und welche Voraussetzungen für die Weiterentwicklung des Modells erfüllt sein müssen;
   - einer verbesserten Durchlässigkeit zwischen öffentlichem Dienst und privater Wirtschaft. Hierzu muss angestrebt werden, dass sich insbesondere der politische und ministerielle Bereich deutlich stärker auch für solche Rückkehrer aus internationalen Organisationen öffnen, die zuvor nicht im öffentlichen Dienst tätig waren;
   - der Entwicklung eines Konzepts zur systematischeren Nutzung der Erfahrung von Rückkehrern bei der Besetzung wichtiger Inlandspositionen mit internationalem Bezug;
   - einer Überprüfung, ob durch die künftige Besteuerung von Renten in Deutschland Fälle von Doppelbesteuerung für bestimmte deutsche Personengruppen in internationalen Organisationen auftreten könnten, so dass eine entsprechende Tätigkeit für die Betroffenen künftig weniger attraktiv erscheinen würde;
   - der Aufrechterhaltung der Zugangsmöglichkeit für Bedienstete internationaler Organisationen zu den deutschen Sozialsystemen, insbesondere zur gesetzlichen Krankenversicherung und zur Pflegeversicherung sowie der Berücksichtigung rentenversicherungsrechtlicher Zeiten aus deutschen und internationalen Systemen in beide Richtungen;
4. in Zusammenarbeit mit den Ländern und deutschen Hochschulen eine Initiative zu starten mit dem Ziel, Regelstudiengänge, postuniversitäre Kurse und Praktika an deutschen Hochschulen stärker auf eine Tätigkeit in internationalen Organisationen auszurichten;
5. über das Auswärtige Amt und die Ständigen Vertretungen Deutschlands bei internationalen Organisationen und unter Beteiligung der betreffenden Ressorts ein Intranetgestütztes Netzwerk mit den Deutschen in den internationalen Organisationen aufzubauen, das die Kommunikation der deutschen Bediensteten in internationalen Organisationen untereinander, aber auch den Dialog mit der Bundesregierung und den gegenseitigen Informationsfluss fördern soll und über das beispielsweise Informationen zum zukünftigen Personalbedarf aus der jeweiligen Organisation abgefragt werden können;
6. das Programm für beigeordnete Sachverständige als strategisches Personalinstrument der Bundesregierung zur Erleichterung des Einstiegs deutscher Nachwuchskräfte in internationalen Organisationen deutlich auszuweiten;
7. auch bei der NATO, besonders im NATO-Rat, bei der OECD, der EU und den Vereinten Nationen (einschließlich der WHO), bei denen das Missverhältnis zwischen dem deutschen Beitragsanteil und dem Personalanteil seit Jahren wächst, auf eine bessere und hochrangige deutsche Personalpräsenz nachdrücklich zu drängen;
8. eine stärker inhaltlich ausgerichtete Schwerpunktsetzung deutscher Politik in internationalen Organisationen und europäischen Institutionen sicherzustellen, die ihrerseits Voraussetzung für eine strategisch angelegte internationale Personalpolitik ist;
9. dem Bundestag demnächst einen Bericht und dann folgend alle zwei Jahre jeweils einen weiteren Bericht vorzulegen, in dem unter Berücksichtigung der

inhaltlichen Schwerpunktsetzungen über die aktuellen Entwicklungen beim deutschen Personal in internationalen Organisationen im Vergleich zu unseren Partnerländern, bei den Rückkehrern aus internationalen Organisationen in die Bundes- oder Landesadministration, bei der Förderung des deutschen Nachwuchses für internationale Organisationen sowie beim Aufbau von Netzwerken mit Deutschen in internationalen Organisationen berichtet wird.

Berlin, den 23. Januar 2008

Der Auswärtige Ausschuss

Ruprecht Polenz
Vorsitzender

Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg
Berichterstatter

Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Berichterstatter

Marina Schuster
Berichterstatterin

Wolfgang Gehrcke
Berichterstatter

Dr. Uschi Eid
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg, Gert Weisskirchen (Wiesloch), Marina Schuster, Wolfgang Gehrcke und Dr. Uschi Eid

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/6602 (neu)** in seiner 119. Sitzung am 12. Oktober 2007 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Haushaltsausschuss, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 53. Sitzung am 25. Oktober 2007 beraten und empfiehlt einstimmig die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag in seiner 70. Sitzung am 16. Januar 2008 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag in seiner 50. Sitzung am 14. November 2007 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag in seiner 45. Sitzung am 14. November 2007 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

III. Beratung im Auswärtigen Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag in seiner 56. Sitzung am 23. Januar 2008 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme in geänderter Fassung:

Deutsche Personalpräsenz in internationalen Organisationen im nationalen Interesse konsequent qualitativ und quantitativ stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Der Einfluss internationaler Institutionen auf die Innenpolitik der Staaten nimmt kontinuierlich zu. Zum großen Teil greifen sie immer tiefer und umfassender in unser alltägliches Leben ein. Als Beispiele sind auf globaler Ebene die Welthandelsorganisation (WTO), deren Regelsetzung und Streitschlichtung den Welthandel auf neue Grundlagen gestellt hat, und der Internationale Währungsfonds (IWF), der großen Einfluss auf die monetären Bedingungen der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in Schwellenländern und Ländern der Dritten Welt hat, zu nennen. Eine überragende Rolle für Deutschland spielt die Europäische Union, die immer mehr nationale Regelungskompetenzen von den EU-Mitgliedstaaten übertragen bekommt. So sind z. B. mit der Einführung des Euro wesentliche Aufgaben der Deutschen Bundesbank von der Europäischen Zentralbank übernommen worden. Auch die OECD, die NATO und viele weitere internationale Organisationen sind zu berücksichtigen.

2. Deshalb ist es für die Mitgliedstaaten von großer Wichtigkeit, die Politik dieser Institutionen genau zu verfolgen und mitzugestalten. Die bloße Mitgliedschaft in den institutionellen Lenkungsgremien reicht hierfür nicht aus. Zum einen werden die Mechanismen und Inhalte heutiger Politikentscheidungen auf internationaler Ebene immer komplexer. Ein Wissens- und Erfahrungsschatz ist gefordert, der häufig nur in den Institutionen selbst vorhanden ist oder maßgeblich nur dort aufgebaut werden kann. Zum anderen ist man innerhalb der Institutionen auf kooperationsbereite Ansprechpartner angewiesen, wenn man sich als Mitgliedstaat frühzeitig bei der Vorbereitung und Ausformulierung der Politik internationaler Organisationen einbringen will.

   Dies erfordert erstens die Existenz eines Netzwerks von deutschen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in internationalen Organisationen, die im Rahmen einer umfassenden Personalstrategie der Bundesregierung an ihre internationalen Aufgaben herangeführt und während ihrer dortigen Laufbahn zielgerichtet gefördert werden, und zweitens einen Pool an deutschen Experten, die in internationale Organisationen abgeordnet werden können.

   Dem widerspricht, dass Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern und insbesondere zu seinen finanziellen Beiträgen in vielen internationalen Organisationen quantitativ und qualitativ nicht mehr oder noch nicht angemessen repräsentiert ist. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass vor allem bei globalen Organisationen wie etwa der UNO der Personalanteil nicht dem Beitragsanteil gleichgesetzt werden kann, denn sonst wären mehr als zwei Drittel der Länder dieser Welt wegen ihrer geringen Finanzkraft kaum oder gar nicht vertreten.

3. Die in internationalen Organisationen tätigen Deutschen müssen besser mit der Agenda der deutschen Politik vertraut gemacht werden. Ein regelmäßig stattfindender Dialog zwischen ihnen muss gefördert und ausgebaut werden, wobei den deutschen Vertretungen hier eine zentrale Funktion zufällt. Nur so können wir vom deutschen Humankapital in internationalen Organisationen profitieren. Das schließt auch die zu verbessernde Integration von Rückkehrern aus internationalen Organisationen und ihres Know-hows ein.

   Diese Kritikpunkte gehen Hand in Hand mit der Beobachtung, dass eine systematische Personalpolitik der Bundesregierung gegenüber internationalen Organisationen nicht immer erkennbar ist. Vernünftige Reformansät-

ze, wie z.B. die Einführung des „Spiralmodells“ in der deutschen Ministerialadministration, sind bisher im personalpolitischen Tagesgeschäft steckengeblieben.

4. Dieser Antrag schließt an den Beschluss des Deutschen Bundestages von 1998 an und entwickelt ihn weiter. Die Bundesregierung hat die vom Bundestag 1998 beschlossenen Forderungen weitgehend umgesetzt. Die Einrichtung der informellen Staatssekretärsrunde „Deutsches Personal in internationalen Organisationen“ im Bundeskanzleramt, des Koordinators für Internationale Personalpolitik im Auswärtigen Amt und eines regelmäßig tagenden Ressortkreises unter Einbeziehung der Länder haben die innerdeutsche Koordination gestärkt. Die Einführung von Vorbereitungskursen für Tätigkeiten bei der EU und internationalen Organisationen, die Novellierung der Entsenderichtlinien und der Bundeslaufbahnverordnung, die Verbesserung der sozialen Absicherung von Rückkehrern, die Ausweitung des Programms für die Beigeordneten Sachverständigen, die alljährlich im Rahmen der Botschafterkonferenz stattfindenden Diskussionen mit den Leitern der deutschen Ständigen Vertretungen bei Internationalen Organisationen („internationale Personalfragen sind Chefsache“), die Einrichtung zentraler Datenbanken über freie Stellen („Internationaler Stellenpool“) und des „Internationalen Personalpools“ für mögliche Interessenten und die Schaffung des „Carlo-Schmid-Programms“ für Praktikanten haben zu messbaren quantitativen und qualitativen Verbesserungen geführt.

5. Diese positiven Maßnahmen müssen aber durch eine integrierte deutsche Personalstrategie für internationale Organisationen ergänzt werden. Weiter vorhandene Defizite in der deutschen Personalpolitik gegenüber internationalen Organisationen müssen identifiziert werden. Die vorhandenen positiven Handlungsansätze sind zu einem System der Personal- und Nachwuchsförderung weiterzuentwickeln, das die Nutzung des Potentials der Rückkehrer (des Rückkehrerkapitals) mit einbezieht. Diesen dürfen vor allem keine beruflichen Nachteile entstehen. Am Ende müssen eine quantitativ und qualitativ angemessene deutsche Präsenz in internationalen Organisationen und eine systematische Nutzung des erworbenen Wissens über die Arbeit internationaler Organisationen stehen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. unter Einbeziehung der Länder eine langfristig angelegte deutsche Personalstrategie für eine verbesserte Positionierung deutschen Personals in internationalen Organisationen sowohl bezüglich Spitzenpositionen als auch im Hinblick auf Laufbahn- und Nachwuchsbeamte auszuarbeiten und umzusetzen. Die Förderung von deutschen Bewerbern sowohl aus dem öffentlichen Dienst als auch aus dem nicht öffentlichen Bereich soll weiter ausgebaut werden;

2. die Koordination der Internationalen Personalpolitik innerhalb der Bundesregierung weiter auszubauen, damit der zukünftige Personalbedarf und die Personalentwicklung in internationalen Organisationen fortlaufend analysiert und die Informationsgrundlage zur stetigen Aktualisierung der unter Nummer 1 erwähnten Personalstrategie geschaffen werden kann;

3. die Aufnahme auch von befristeter Arbeit in internationalen Organisationen für deutsches Personal attraktiver zu machen und eine verbesserte Reintegration zurückkehrender deutscher Bediensteter aus internationalen Organisationen zu erreichen mittels

   - einer konsequenteren Anwendung des „Spiralmodells“ im Bereich des öffentlichen Dienstes. Die Bundesregierung wird aufgefordert aufzuzeigen, welche Maßnahmen sie in diesem Zusammenhang zu ergreifen beabsichtigt und welche Voraussetzungen für die Weiterentwicklung des Modells erfüllt sein müssen;
   - einer verbesserten Durchlässigkeit zwischen öffentlichem Dienst und privater Wirtschaft. Hierzu muss angestrebt werden, dass sich insbesondere der politische und ministerielle Bereich deutlich stärker auch für solche Rückkehrer aus internationalen Organisationen öffnen, die zuvor nicht im öffentlichen Dienst tätig waren;
   - der Entwicklung eines Konzepts zur systematischeren Nutzung der Erfahrung von Rückkehrern bei der Besetzung wichtiger Inlandspositionen mit internationalem Bezug;
   - einer Überprüfung, ob durch die künftige Besteuerung von Renten in Deutschland Fälle von Doppelbesteuerung für bestimmte deutsche Personengruppen in internationalen Organisationen auftreten könnten, so dass eine entsprechende Tätigkeit für die Betroffenen künftig weniger attraktiv erscheinen würde;
   - der Aufrechterhaltung der Zugangsmöglichkeit für Bedienstete internationaler Organisationen zu den deutschen Sozialsystemen, insbesondere zur gesetzlichen Krankenversicherung und zur Pflegeversicherung sowie der Berücksichtigung rentenversicherungsrechtlicher Zeiten aus deutschen und internationalen Systemen in beide Richtungen;

4. in Zusammenarbeit mit den Ländern und deutschen Hochschulen eine Initiative zu starten mit dem Ziel, Regelstudiengänge, postuniversitäre Kurse und Praktika an deutschen Hochschulen stärker auf eine Tätigkeit in internationalen Organisationen auszurichten;

5. über das Auswärtige Amt und die Ständigen Vertretungen Deutschlands bei internationalen Organisationen und unter Beteiligung der betreffenden Ressorts ein Intranet-gestütztes Netzwerk mit den Deutschen in den internationalen Organisationen aufzubauen, das die Kommunikation der deutschen Bediensteten in internationalen Organisationen untereinander, aber auch den Dialog mit der Bundesregierung und den gegenseitigen Informationsfluss fördern soll und über das beispielsweise Informationen zum zukünftigen Personalbedarf aus der jeweiligen Organisation abgefragt werden können;

6. das Programm für beigeordnete Sachverständige als strategisches Personalinstrument der Bundesregierung zur Erleichterung des Einstiegs deutscher Nachwuchskräfte in internationalen Organisationen deutlich auszuweiten;

7. auch bei der NATO, besonders im NATO-Rat, bei der OECD, der EU und den Vereinten Nationen (einschließlich der WHO), bei denen das Missverhältnis zwischen dem deutschen Beitragsanteil und dem Personalanteil seit

Jahren wächst, auf eine bessere und hochrangige deutsche Personalpräsenz nachdrücklich zu drängen;

8. eine stärker inhaltlich ausgerichtete Schwerpunktsetzung deutscher Politik in internationalen Organisationen und europäischen Institutionen sicherzustellen, die ihrerseits Voraussetzung für eine strategisch angelegte internationale Personalpolitik ist;

9. dem Bundestag demnächst einen Bericht und dann folgend alle zwei Jahre jeweils einen weiteren Bericht vorzulegen, in dem unter Berücksichtigung der inhaltlichen Schwerpunktsetzungen über die aktuellen Entwicklungen beim deutschen Personal in internationalen Organisationen im Vergleich zu unseren Partnerländern, bei den Rückkehrern aus internationalen Organisationen in die Bundes- oder Landesadministration, bei der Förderung des deutschen Nachwuchses für internationale Organisationen sowie beim Aufbau von Netzwerken mit Deutschen in internationalen Organisationen berichtet wird.

Berlin, den 23. Januar 2008

Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg
Berichterstatter

Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Berichterstatter

Marina Schuster
Berichterstatterin

Wolfgang Gehrcke
Berichterstatter

Dr. Uschi Eid
Berichterstatterin



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333